

Hausordnung

Sicherheit

- Alle Türen müssen von **22:00 Uhr bis 06:00 Uhr geschlossen** sein.
- Alle Zugänge zu den Häusern, Treppenhäuser, Flure, Kellergänge müssen als **Fluchtwege freigehalten** werden.
- Die **Lagerung von brennbaren Stoffen** in mehr als haushaltsüblichen Mengen ist aus brandschutzrechtlichen Gründen **untersagt**. Zuwiderhandlungen werden abgemahnt und können und führen bei weiterer Zuwiderhandlung zur fristlosen Kündigung Auf den Balkonen und Terrassen darf **kein offenes Feuer** gemacht werden. Das Grillen ist untersagt.
- Das **Grillen mit festen oder flüssigen Brennstoffen** ist auf Balkonen, Terrassen und auf den unmittelbar am Gebäude liegenden Flächen **nicht gestattet**.

Ruhe

- Jeder vermeidbare **Lärm ist zu unterlassen**.
- An Werktagen gelten die Zeiten von **13:00 Uhr bis 15:00 Uhr (Mittagsruhe)** und von **22:00 Uhr bis 07:00 Uhr (Nachtruhe)** als Ruhezeiten.
- **Fernseh-, Radio- und Tongeräte sind stets auf Zimmerlautstärke** einzustellen. Die Benutzung im Freien (auf Balkonen, Terrassen usw.) darf die **übrigen Hausbewohner und die Anwohner nicht stören**.
- **Sonn- und Feiertage sind insgesamt als Ruhezeiten** zu beachten.
- Mechanische und elektronische Musikinstrumente und sonstige Tonwiedergabegeräte dürfen **generell nicht über Zimmerlautstärke** betrieben werden.

Sauberkeit

- Aus den Fenstern oder vom Balkon **darf nichts geschüttelt, gegossen oder geworfen** werden.
- Der **Hausmüll** ist entsprechend der vorhandenen Behältern **getrennt zu entsorgen**.
- Um die Behälterkapazität optimal zu nutzen, sind **größere Teile vorher zu zerkleinern**. Kommt es bei der Entsorgung von Hausmüll zur Verunreinigung von Treppenhaus, Hauszugang oder Mülltonnenplatz, so ist für die **sofortige Reinigung** zu sorgen.
- **Sperrmüll** darf **frühestens am Vorabend** des nach Ortssatzung oder nach Ankündigung bestimmten Abfuhrtermins bereitgestellt werden. Einzelheiten zur Bereitstellung und Abholung erfragen Sie bitte bei dem Entsorgungsbetrieb der Stadt Frankfurt.

Allgemeines

- Zum Schutze der Nichtraucher ist das **Rauchen im gesamten Gebäude sowie in den Apartments strikt verboten**. Das Rauchen auf dem Balkon ist hingegen gestattet. Bitte schließen während des Rauchens die Balkontür und entsorgen Sie bitte den Zigarettenstummel ordnungsgemäß im Abfall.
- Die **Ausstattung des Apartments** ist Eigentum der Nassauischen Heimstätte/Wohnstadt und **darf weder entsorgt noch verändert werden**.
- **Personenaufzüge dürfen von Kleinkindern nur in Begleitung** Erwachsener benutzt werden. Schwere Lasten dürfen in den Aufzügen nur befördert werden, wenn die **zulässige Nutzlast nicht überschritten** wird und wenn die Aufzüge dadurch der Personenbeförderung nicht ungebührlich lange entzogen werden.
- Sollten Sie Post empfangen wollen, bitten wir Sie mit Ihrer **Anschrift entsprechend die Apartment-Nummer mitzuteilen**, sodass Ihre Post in entsprechenden Briefkasten sortiert wird.
- Aus Rücksicht auf Ihre Nachbarn bitten wir Sie **auf das Zubereiten von geruchsintensiven Speisen abzusehen**.
- Das Mitnehmen des **Fahrrads in das Apartment ist untersagt**.

Reinigung/Lüften

- Der Mieter ist verpflichtet, sein **Apartment selbst regelmäßig zu reinigen** oder über einen Dritten reinigen zu lassen. Dies betrifft nicht die Endreinigung. Hier gilt die Regelung im Mietvertrag.
- Das Apartment ist **regelmäßig zu lüften**. Während der Heizperiode ist nur die Stoßlüftung zulässig und eine Dauerlüftung zu vermeiden.
- **Balkontüre und Fenster sind beim Verlassen des Apartments zu schließen**.
- Die Flure und das Treppenhaus werden regelmäßig durch Beauftragte des Vermieters gereinigt. Damit die Reinigungsfirmen ihrer Arbeit hinderungsfrei nachkommen können, **dürfen auf den Fluren keine Gegenstände**, auch Schuhe und Fußmatten, **belassen werden**.
- Die Wohneinheit bzw. **Wohnung ist von Ungeziefer freizuhalten**; auftretender Befall ist unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.